

leicht
erklärt!

Beleidigungen im Internet

Ein neues Gesetz soll sie verhindern



Thema im Bundes-Tag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um folgendes Thema:

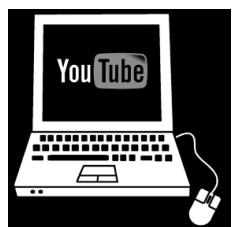
Man will Beleidigungen und ähnliche Dinge in sozialen Netzwerken verhindern.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was sind soziale Netzwerke?

Soziale Netzwerke sind bestimmte Seiten im Internet.

Zum Beispiel:



- Facebook

Das spricht man ungefähr so aus:
Fäis-Buck.

- Youtube

Das spricht man ungefähr so aus:
Ju-Tjub.

- Twitter

- Instagram



In sozialen Netzwerken kann man sich anmelden.

Dann kann man sich mit anderen Menschen unterhalten.
Oder man kann

Kommentare schreiben.

Kommentare sind kurze Texte.
Jeder kann sie lesen.

Darin schreibt man beispielsweise seine Meinung.

Zum Beispiel:

- zu einem Bild
- zu einem Video
- zu etwas,
das jemand geschrieben hat



Strafbare Kommentare

Ab und zu gibt es in sozialen Netzwerken sehr böse Kommentare.

Menschen werden beleidigt.
Oder sie werden bedroht.

Leuten wird gesagt,
sie sollen Verbrechen begehen.

Oder über andere Menschen werden Lügen erzählt.

Viele dieser Taten sind in Deutschland strafbar.

„Strafbar“ bedeutet:
Sie sind durch ein Gesetz verboten.



Man wird vielleicht von einem Richter bestraft, wenn man sie macht.

Man darf zum Beispiel nicht einfach jemanden beleidigen.
Oder Lügen über ihn erzählen.

Dabei ist es ganz egal, ob man diese Dinge im echten Leben macht.
Oder ob man sie im Internet macht.

2 Dinge sind an sozialen Netzwerken aber besonders:

1) Viele strafbare Kommentare

Es gibt dort viel mehr Beleidigungen, Drohungen und Lügen als im echten Leben.

Ein Grund dafür ist vielleicht:

Im Internet schauen sich die Menschen nicht in die Augen.

Sie sitzen nur zu Hause an ihrem Computer.



Da ist es einfacher, einen bösen Kommentar über jemanden zu schreiben.

Denn man muss ja keine Angst vor der Person haben.

2) Falscher Name

Bei sozialen Netzwerken muss man sich oft mit einem Namen anmelden.

Aber: Meistens kann man auch einen falschen Namen nennen.

Und auch sonst muss man nichts über sich verraten.



Das bedeutet:

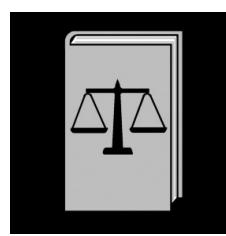
Oft weiß niemand, wer einen strafbaren Kommentar geschrieben hat.

Dann kann man die Person auch nicht bestrafen.

Darum sind manche Menschen der Meinung:

In den letzten Jahren gibt es immer mehr strafbare Kommentare im Internet.

Und man kann kaum etwas dagegen machen.



Darum muss es neue Gesetze geben.
Gesetze, mit denen man strafbare Kommentare besser verhindern kann.



Gesetz-Vorschlag

Einen Vorschlag für so ein Gesetz haben vor ein paar Monaten Politiker von der Bundes-Regierung gemacht.

In dem Gesetz-Vorschlag stehen neue Regeln für soziale Netzwerke.

Am wichtigsten ist folgende Regel:
Soziale Netzwerke sollen strafbare Kommentare in Zukunft schnell löschen.

Wie soll das Löschen funktionieren?

Das Löschen von strafbaren Kommentaren soll so funktionieren:

- 1) Soziale Netzwerke müssen besondere Mitarbeiter haben.
- 2) Bei diesen Mitarbeitern kann man sich beschweren.
Und zwar über Kommentare, die man für strafbar hält.
- 3) Die Mitarbeiter überprüfen dann: Verstößt der Kommentar wirklich gegen ein Gesetz?
- 4) Vielleicht entscheiden sie:
Ja, der Kommentar ist strafbar.
Dann müssen sie ihn löschen.
Das müssen sie in einer bestimmten Zeit machen.
Und zwar in 1 bis 7 Tagen.





5) Soziale Netzwerke müssen sich um die Beschwerden kümmern.

Sonst müssen sie vielleicht eine Strafe zahlen.



Meinung zum Gesetz-Vorschlag

Der Gesetz-Vorschlag wurde vor etwa 2 Monaten veröffentlicht.

Seitdem haben sehr viele Menschen ihre Meinung dazu gesagt.

Viele Menschen finden den Gesetz-Vorschlag nämlich schlecht.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:



1) Neues Gesetz unnötig

Manche Menschen finden: Wir brauchen kein neues Gesetz.

Es gibt ja schon Gesetze gegen Beleidigungen und solche Dinge.

Und diese Gesetze gelten nicht nur im echten Leben.

Sie gelten natürlich auch im Internet.

Man muss sie also nur benutzen. Das heißt: Menschen, die strafbare Kommentare schreiben, muss man auch wirklich bestrafen.

2) Richter müssen entscheiden

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Mitarbeiter von sozialen Netzwerken müssen entscheiden, ob ein Kommentar gegen ein Gesetz verstößt.

Manche Menschen finden aber: Das dürfen die Mitarbeiter von sozialen Netzwerken gar nicht.

Denn: In Deutschland sind dafür Richter zuständig.

Nur sie dürfen entscheiden, ob jemand gegen ein Gesetz verstoßen hat.

Und ob er bestraft werden soll.



Darum müsste die Beschwerde bei bösen Kommentaren eigentlich so funktionieren:

1) Jemand findet einen Kommentar, den er für strafbar hält.

2) Deswegen geht er zur Polizei.

Dort erzählt er von dem Kommentar. Und er zeigt den Schreiber an.

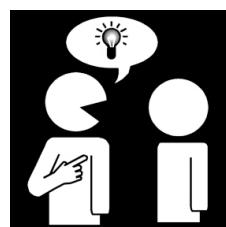
3) Die Sache wird dann von einem Richter bearbeitet.

Der entscheidet:

- Ob die Nachricht gegen ein Gesetz verstößt.
- Ob sie gelöscht werden muss.
- Ob der Schreiber eine Strafe bekommt.

Wenn der Kommentar gelöscht werden muss, sagt der Richter das dem sozialen Netzwerk.

4) Und das soziale Netzwerk löscht dann den Kommentar.



3) Meinungs-Freiheit

Viele Menschen finden auch: Der Gesetz-Vorschlag ist schlecht für die Meinungs-Freiheit in Deutschland.

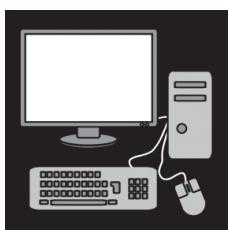
Meinungs-Freiheit bedeutet: Man darf sagen, was man möchte. Und zwar, solange man damit nicht gegen ein Gesetz verstößt.

Die Meinungs-Freiheit gilt auch im Internet.

Manche Menschen haben nun vor folgender Sache Angst:

Im Gesetz-Vorschlag steht ja: Soziale Netzwerke müssen strafbare Kommentare selbst löschen.

Wenn sie das nicht richtig machen, müssen sie vielleicht eine Strafe zahlen.



Vielleicht löschen die sozialen Netzwerke darum alle Kommentare, über die sich jemand beschwert. Ganz egal, ob sie wirklich gegen ein Gesetz verstößen oder nicht. So wollen die sozialen Netzwerke sichergehen, dass sie keine Strafe bezahlen müssen.

Dann könnte zum Beispiel Folgendes passieren:

Jemand liest im Internet einen Kommentar, der ihm nicht gefällt. Der Kommentar verstößt nicht gegen ein Gesetz. Aber die Person beschwert sich trotzdem beim sozialen Netzwerk. Das soziale Netzwerk löscht dann den Kommentar.

Das ist dann fast so wie ein Sprech-Verbot für den Kommentar-Schreiber.

Und das, obwohl er gar nichts Verbotenes gesagt hat.

Manche Menschen hören dann vielleicht auch ganz auf, ihre Meinung im Internet zu schreiben.

Weil sie denken, dass sie sowieso gelöscht wird.

Das heißt:
Es gibt weniger Meinungs-Freiheit.



Passt der Gesetz-Vorschlag zum Grund-Gesetz?



In Deutschland gibt es ein Grund-Gesetz. Darin stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Im Grund-Gesetz steht auch:

- 1) In Deutschland gibt es Meinungs-Freiheit.
- 2) Richter entscheiden, ob eine Tat strafbar ist.



Manche Menschen finden: Der Gesetz-Vorschlag verstößt gegen diese beiden Regeln. Darum darf es das Gesetz gar nicht geben. Denn: Kein Gesetz darf gegen das Grund-Gesetz verstößen.



Was passiert jetzt?

Über den Gesetz-Vorschlag gibt es also sehr unterschiedliche Meinungen.

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag zum ersten Mal darüber gesprochen.

Sie werden aber noch mehrmals darüber reden.

Vielleicht werden auch noch einmal Dinge an dem Vorschlag geändert.

Dann stimmen die Politiker vom Bundes-Tag darüber ab.

Wenn die meisten von ihnen zustimmen, wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / Jochen Eckel. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-22/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 6. Juni 2017.